

## Bewilligungsbescheid Arbeitslosengeld II – Erläuterungshinweise

| Nummer | Begriff                     | Erklärung   |
|--------|-----------------------------|---|
| 1      | <b>Empfänger</b>            | <p>Hier ist die Empfängerin oder der Empfänger des Bescheides aufgeführt. Der Bescheid wird in der Regel nur der Antragstellerin oder dem Antragsteller für die gesamte Bedarfsgemeinschaft* zugestellt. Diese Person ist Ansprechpartner für das Jobcenter und vertritt die Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>*Eine Bedarfsgemeinschaft besteht mindestens aus der Antragstellerin oder dem Antragsteller. Auch die Partnerin oder der Partner und die im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft.</p> |
| 2      | <b>Aktenzeichen</b>         | <p>Unter dem Aktenzeichen werden sämtliche Vorgänge zu Ihnen und Ihrer Bedarfsgemeinschaft beim Jobcenter geführt. Das Aktenzeichen dient einer genauen Zuordnung. Damit eine korrekte und zügige Zuordnung erfolgen kann, geben Sie bitte bei Briefen Ihr Aktenzeichen und Ihren Namen an.</p>   |
| 3      | <b>Ansprechpartner</b>      | <p>Hier finden Sie Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihren persönlichen Ansprechpartner, an den Sie sich bei Fragen zur Berechnung der Leistung oder Mitteilung von Änderungen wenden können.</p>   |
| 4      | <b>Sprechzeiten</b>         | <p>Hier sind die Öffnungszeiten des Servicebüros aufgeführt. Das Servicebüro ist (neben Ihren persönlichen Ansprechpartnern) Ihre erste Anlaufstelle. Hier beantworten wir Ihre Fragen, händigen Ihnen Anträge aus, nehmen Ihre Unterlagen entgegen oder koordinieren Termine.</p>  |
| 5      | <b>Datum des Bescheides</b> | <p>Tag der Erstellung des Bescheides</p>  |
| 6      | <b>Bewilligungszeitraum</b> | <p>In diesem Zeitraum erhalten Sie für sich und Angehörige Ihrer Bedarfsgemeinschaft Leistungen. In der Regel beträgt der Bewilligungszeitraum ein Jahr. Der Bewilligungszeitraum kann aber kürzer (z. B. wenn die Gültigkeit eines Aufenthaltstitels abgelaufen ist) oder länger sein.</p>   |

| Nummer | Begriff   | Erklärung  |
|--------|---|--|
| 7      | <b>Höhe des monatlichen Leistungsanspruches der Bedarfsgemeinschaft</b>                             | Die Höhe des monatlichen Leistungsanspruches richtet sich nach den Bedarfen und des zu berücksichtigenden Einkommens. Hier ist die monatliche Höhe des Leistungsanspruches für die gesamte Bedarfsgemeinschaft aufgeführt ohne Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.   |
| 8      | <b>Höhe des monatlichen Leistungsanspruches der jeweiligen Einzelperson der Bedarfsgemeinschaft</b> | Hier ist der monatliche Leistungsanspruch ohne Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für die jeweilige Einzelperson der Bedarfsgemeinschaft aufgeführt.   |
| 9      | <b>Informationen zur Berechnung des Leistungsanspruches</b>   | Hierzu sind im Bescheid nähere Informationen zur Berechnung der Höhe Ihres Leistungsanspruches, zur Begrifflichkeit „Regelleistung“ und Empfehlungen zur Ansparung aufgeführt.   |
| 10     | <b>Zahlungshinweis</b>  | Die Leistungen werden zum Ersten des Monats im Voraus überwiesen.  |
| 11     | <b>Kontaktaufnahme</b>  | Bei Fragen rund um Ihre Berechnung der Leistung können Sie gerne telefonisch oder persönlich Kontakt zu uns aufnehmen. Ihren persönlichen Ansprechpartner bzw. zuständige Leistungssachbearbeiterin oder zuständigen Leistungssachbearbeiter finden Sie oben auf der ersten Seite des Bescheides mit Telefonnummer sowie die Sprechzeiten des Servicebüros bei persönlicher Kontaktaufnahme. |
| 12     | <b>Sozialversicherung</b>   | Bezieher von Arbeitslosengeld II werden in der Regel in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert.  |
| 13     | <b>Rentenversicherung</b>   | Die Zeiten des Arbeitslosengeld II-Bezuges werden dem zuständigen Rentenversicherungsträger gemeldet. Dieser prüft, ob diese Zeiten als Anrechnungszeiten berücksichtigt werden können.  |

| Nummer | Begriff   | Erklärung  |
|--------|---|--|
| 14     | <b>Wichtige Hinweise</b>                              | Hier erhalten Sie wichtig Hinweise zur: <ul style="list-style-type: none"><li>- Mitwirkungspflicht</li><li>- Ortsabwesenheit</li><li>- Pflicht zur Mitteilung von Änderungen</li><li>- Pflicht zur Erteilung von Auskünften</li><li>- Mitteilungspflicht bei Krankheit/Arbeitsunfähigkeit</li><li>- Beantragung der Weitergewährung</li></ul>  |
| 15     | <b>Hinweis bei Wohnungswechsel</b>                    | Wenn Sie umziehen möchten, beachten Sie bitte, dass vor Anmietung einer neuen Wohnung/Abschluss eines Mietvertrages unbedingt die Zustimmung einzuholen ist. Sollten Sie dies versäumen, kann das dazu führen, dass wir Ihnen nur noch die angemessenen Unterkunftskosten berücksichtigen können.  |
| 16     | <b>Hinweis bei Ausscheiden aus dem Leistungsbezug</b> | Durch die für Sie zuständige Agentur für Arbeit können Sie auch nach Ausscheiden aus dem Leistungsbezug Unterstützung bei der Arbeitssuche erhalten.   |
| 17     | <b>Rechtsbehelfsbelehrung/ Widerspruch</b>            | Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei unserer Behörde gegen den Bescheid Widerspruch erheben. Bitte begründen Sie Ihren Widerspruch und teilen uns mit, weshalb der Bescheid aus Ihrer Sicht fehlerhaft ist. Gerne können Sie zuvor Kontakt mit der für Sie zuständigen Sachbearbeiterin oder dem für Sie zuständigen Sachbearbeiter aufnehmen um den Sachverhalt zu klären. |

## Berechnungsbogen Arbeitslosengeld II – Erläuterungshinweise

| Nummer | Begriff  | Erklärung  |
|--------|--|--|
| 18     | <b>Gültigkeitsdauer</b>                              | Die Gültigkeitsdauer gibt den Zeitraum der Leistungsbewilligung an (Bewilligungszeitraum).   |
| 19     | <b>Anzeigemonat</b>                                  | Hier wird der Berechnungsmonat angezeigt.  |
| 20     | <b>Status</b>  | Gibt den Bearbeitungsstatus für die Leistungssachbearbeiterin oder den Leistungssachbearbeiter wieder. Dieser ist für Sie nicht relevant.  |
| 21     | <b>Anschrift</b>                                     | Anschrift des Bescheidempfängers   |
| 22     | <b>Berechnungsmonat</b>                              | Aktueller Monat, für den die Leistungsberechnung vorgenommen wird.   |
| 23     | <b>Regelbedarf (Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld)</b> | <p>Hierbei handelt es sich um einen monatlichen Pauschalbetrag. Die Bedarfe des täglichen Lebens werden damit abgedeckt. Dies umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (Strom; ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile) und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens, in gewissem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. Die Höhe der Regelbedarfe ist abhängig von Ihrem Alter und Familienstand. Die Regelsätze werden jährlich überprüft und fortgeschrieben. Das Statistische Bundesamt ermittelt die Preisentwicklung der Güter und Dienstleistungen, die wichtig sind, um ein menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern. Die Entwicklung der Nettolöhne und Nettogehälter wird ebenfalls vom Statistischen Bundesamt berechnet.</p> <p>Personen, die nicht erwerbsfähig (d. h. nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten können) oder jünger als 15 Jahre und Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft mit einem Arbeitslosengeld II-Bezieher sind, erhalten Sozialgeld.</p> |

| Nummer | Begriff                                  | Erklärung   |
|--------|--|---|
| 24     | <b>Kosten der Unterkunft und Heizung</b> | <p>Zu diesem Begriff zählen die Mietkosten, Nebenkosten und Heizkosten. Die Kosten werden, soweit diese angemessen sind, in tatsächlicher Höhe übernommen.</p> <p>Was angemessen ist, beurteilt sich nach Richtwerten (unter Berücksichtigung der Anzahl der Personen Ihres Haushaltes und dem Wohnort). Bei Übernahme der angemessenen Kosten, kann sich die Summe der Kosten der Unterkunft und Heizung deshalb von den tatsächlichen Kosten unterscheiden.</p> <p>Sofern Sie ein eigenes Haus/eine Eigentumswohnung besitzen, gehören zu den Kosten der Unterkunft die mit dem Eigentum verbundenen Belastungen, jedoch nicht die Tilgungsraten für Kredite.</p> |
| 25     | <b>Gesamtbedarf</b>                      | <p>Der Gesamtbedarf setzt sich aus Ihren Bedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts und den anerkannten Bedarfen für Unterkunft und Heizung zusammen. Diesem wird Ihr Einkommen gegenübergestellt.</p>   |
| 26     | <b>Gesamteinkommen</b>                   | <p>Hier wird (sofern Sie Einkommen haben) aufgeführt, wie viel von Ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder aus allen anderen Einkommen* tatsächlich auf den Gesamtbedarf angerechnet wird. Das Einkommen wird nach Abzug bestimmter Frei- und Absetzbeträge auf den Gesamtbedarf angerechnet und verringert somit Ihren Leistungsanspruch.</p> <p>*Einkommen sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert.</p>   |
| 27     | <b>Bedarf/Einkommen</b>                  | <p>Hier ist die Höhe Ihres Leistungsanspruches nach Gegenüberstellung Ihres Bedarfs mit Ihrem Einkommen aufgeführt ohne Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.</p>   |
| 28     | <b>Monatlicher Betrag</b>                | <p>Monatlicher Leistungsanspruch der gesamten Bedarfsgemeinschaft ohne Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.</p>  |
| 29     | <b>Anteil Kommune/Bund</b>               | <p>Aufteilung des monatlichen Leistungsanspruches nach den anfallenden Kosten für Bund (z. B. Regelbedarf) und Kommune (Unterkunfts- und Heizkosten).</p>   |

| Nummer | Begriff  | Erklärung   |
|--------|--|---|
| 30     | <b>Sozialversicherung</b>  | Hier sind die Beiträge zur Sozialversicherung (Krankenversicherungs-, Pflegeversicherungs- und Zusatzbeiträge) sowie Ihre zuständige Krankenkasse aufgeführt.   |
| 31     | <b>Zahlungen an Dritte</b>   | Hierbei handelt es sich um Beträge, welche zu „Lasten“ des Hilfeempfängers (Abzug vom Regelbedarf) direkt an Dritte weitergeleitet werden. Beispielsweise bei der Weiterleitung der Stromkosten, da diese im Regelbedarf bereits enthalten sind (§ 20 Abs. 1 S. 1 SGB II) oder im Falle einer Rückforderung, wenn es zu einer Überzahlung an Sie kam und daher monatlich ein Betrag zur Tilgung der Rückforderung von Ihrem Leistungsanspruch einbehalten wird. |
| 32     | <b>Monatlicher Grundsicherungsbetrag</b>   | Hier ist Ihr monatlicher Leistungsanspruch mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen für die gesamte Bedarfsgemeinschaft aufgeführt.  |
| 33     | <b>Zahlungsempfänger</b>   | Hier können Sie entnehmen, welche Beträge von Ihrem monatlichen Grundsicherungsbetrag an welche Empfänger gezahlt werden.<br><u>Wichtig zur Vermeidung von Zahlungsrückständen:</u> Bitte prüfen Sie, sofern Leistungen direkt an Dritte weitergeleitet werden (wie z. B. an den Vermieter oder Stromanbieter), ob diese den vollen Betrag erhalten. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie die Differenz selbst an den Dritten entrichten.                        |
| 34     | <b>Zahlungsempfänger Gesundheitsfonds BVA</b>  | Hierbei handelt es sich um Ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Beiträge zur Sozialversicherung werden direkt an den zuständigen Sozialversicherungsträger abgeführt.   |
| 35     | <b>Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio</b> | Mit dieser Bescheinigung können Sie einen Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag beim Beitragsservice ARD, ZDF und Deutschlandradio stellen.  |